

Eintragung in das *Goldene Buch* der Stadt Nürnberg

durch den Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble sowie die Präsidenten der internationalen Strafgerichtshöfe

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

- I. Die beiliegende Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

- II. BgA/2

Nürnberg, 23.11.2006

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Ulrich Maly

Schriftführer:
gez. Meßthaler